

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: VO/6762/2019
	Status: öffentlich
	Datum: 02.04.2019

Dezernat:	I
Fachdienst:	10.2 - Personalservice
Sachbearbeiter/in:	Fischer-Stamm, Silke

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich

Dienstvereinbarung für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird um Kenntnisnahme gebeten:

Zum 01.04.2019 ist die Dienstvereinbarung für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Marburg und im Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DV-BGM) in Kraft getreten.

Sachverhalt:

In der heutigen Zeit können sich durch z. B. demographischen Wandel und Digitalisierung die organisatorischen, technischen und persönlichen Anforderungen an die Arbeit sehr schnell ändern. Daher ist es wichtig, dass sich Arbeitgeber und Beschäftigte gleichermaßen darum bemühen, im individuellen Arbeitsumfeld Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, die Erkrankungen durch die Arbeit verhindern können.

Im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung wurde bereits im Juni 2007 der Arbeitskreis Gesundheit mit der Zielsetzung gegründet, die Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen in den Dienststellen unter dem Aspekt der Gesunderhaltung zu optimieren, das Gesundheitsbewusstsein und die Gesundheitskompetenz zu stärken und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und somit auch das Betriebsklima, die Motivation und Leistungsfähigkeit zu fördern. Dabei war und ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement auch eine Kooperationsaufgabe, bei der es gilt, die Kompetenzen und Ressourcen von Arbeitsschutzausschüssen, Schwerbehindertenvertretungen, Personalräten und Gesamtpersonalrat, Personalentwicklung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, betrieblicher Sozialberatung, betrieblicher Suchtprävention, Betriebsärztinnen*Betriebsärzten, Gesunder Stadt und von den Personalverantwortlichen zu nutzen und deren Vernetzung unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche zu fördern.

Mit der neuen Dienstvereinbarung und den damit verbundenen Strukturen und

Verantwortlichkeiten soll dieser Prozess systematisch fortgeführt werden, um durch das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) den Gesundheitsschutz bei der Stadtverwaltung und beim DBM nach modernen Maßstäben zu organisieren und als wichtige Daueraufgabe zu installieren. Die Beschäftigten der Stadtverwaltung und des DBM tragen im Gegenzug mit ihrem eigenverantwortlichen Handeln am Arbeitsplatz zur Erhaltung ihrer Gesundheit bei und bringen sich aktiv in den Prozess ein.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement auf der Grundlage von Prävention und Arbeitsschutz ist ein wichtiger und eigenständiger Teil des Personalmanagements und damit dem Fachdienst Personal und Organisation zugeordnet. Das zentrale Planungs-, Beratungs- und Steuerungsgremium ist der Arbeitskreis für Betriebliches Gesundheitsmanagement. Der Arbeitskreis für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement tritt einmal im Quartal und nach Bedarf zusammen. Zur Abstimmung des Gesamtprozesses, der Handlungsschwerpunkte, der Feinziele und deren Umsetzung für das folgende Jahr sowie der Finanzbudgets nehmen die Dienststellenleitungen an der Sitzung im 2. Quartal teil. Für eine engere Verzahnung des gesetzlichen Arbeitsschutzes und des BGM wurde der Leitung des Arbeitskreises für Betriebliches Gesundheitsmanagement (Gesundheitsmanager*in) gleichzeitig die Leitung und Koordination des Arbeitsschutzes der Stadtverwaltung Marburg übertragen sowie die Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses des DBM vereinbart.

Voraussetzung für ein effizientes und nachhaltiges Betriebliches Gesundheitsmanagement ist eine kontinuierliche systematische Bedarfsanalyse und eine darauf abgestimmte Zeit- und Maßnahmenplanung. Um jeweils eine möglichst aussagekräftige Datenbasis zu erhalten, sollen weiterhin verschiedene Analyseverfahren eingesetzt und miteinander kombiniert werden. Instrumente wie u.a. Krankenstatistik, Gesundheitsreporte der Krankenkassen, Gefährdungsbeurteilung und arbeitsmedizinische Vorsorge finden bereits Anwendung.

Die verhältnis- und verhaltensorientierte Maßnahmen unterteilen sich in Maßnahmen, die für alle Beschäftigten vorgesehen sind und in Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen. Im Rahmen der Maßnahmenplanung wurde zunächst der Fokus auf die Stärkung der Gesundheitskompetenz und der Erweiterung der betrieblichen Beratungsangebote gelegt. Die betriebliche Gesundheitsprävention ist zu einem festen Bestandteil unseres jährlichen Fortbildungsjournal geworden. Es werden Angebote u.a. zur Ergonomie, Bewegung, Stressbewältigung, Entspannung, Ernährung und zum Selbstmanagement unterbreitet. Die gute Resonanz auf die Angebote bestätigen diesen Ansatz. Die Aktionstage des Arbeitskreises Gesundheit mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten (z.B. Krebsprävention, Handhabung v. Defibrillatoren, Suchtprävention) und der Sport- und Bewegungstag des Gesamtpersonalrates komplettieren diese Angebote. Des Weiteren werden jährlich eine Blutspendeaktion mit dem UKGM und eine Gripeschutzimpfung durchgeführt.

Das bisherige interne Beratungsangebot umfasste die betriebsärztliche Beratung und die Beratung durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Erweitert wurde dieses mit der kontinuierlichen Ausbildung von Kollegen*innen im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention zu betrieblichen Ansprechpartner*innen für Sucht und der betrieblichen Sozialberatung. Neben dem internen Beratungsangebot gibt es die Fairnessberatung (Strategie- und Konfliktberatung) mit einem externen Unternehmen.

Im Rahmen einer Dienstvereinbarung wurde in 2010 von den Personalverwaltungen für die Beschäftigten der Universitätsstadt und des DBM das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) implementiert. Dieses Angebot an die Mitarbeiter*innen zur Überwindung von Arbeitsunfähigkeit, Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit und zum Erhalt des Arbeitsplatzes wird gut angenommen.

Angestrebt ist, den Gesundheitszirkel, der bisher nur als Pilotprojekt „Fit im Reinigungsbereich“ zum Einsatz gekommen ist, in den Dienststellen dauerhaft durchzuführen. Die Evaluation für den Reinigungsbereich ist für das 2. Halbjahr 2019 vorgesehen.

Zur Förderung der psychischen Gesundheit wurde neben den oben genannten Maßnahmen und Beratungsangeboten die Modulreihe der Führungskräfteentwicklung weiterentwickelt. Das Modul sieht für die Führungskräfte der Stadtverwaltung Marburg eine zweitägige Schulung zum Thema „Gesund führen“ vor. Aufgrund der zunehmenden psychischen Erkrankungen und der ständigen Veränderungen der Arbeit wird sich der Arbeitskreis Betriebliches Gesundheitsmanagement in Abstimmung mit den Arbeitsschutzausschüssen dem Thema „psychische Belastungen“ in 2019 verstärkt widmen. Auch den Prozess der Digitalisierung gilt es zu begleiten.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen:
DV BGM